

Übertragungsnetzbetreiber

c/o Tennet GmbH

Konsultation Netzentwicklungsplan Strom 2037 / 2045 (2023), 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie meine Stellungnahme zum aktuellen Netzentwicklungsplan. Diese Einwendungen sind zur Veröffentlichung freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi S [REDACTED]

1. Die Entscheidungen, die bezüglich der Energiewende getroffen werden, sind Generationsentscheidungen. Das Netz der Zukunft muss flexibel sein. Es muss in der Lage sein, regional erzeugte Energien auch regional zu verteilen. Dazu braucht es auch Speichermöglichkeiten und Flexibilität. Das heißt, es geht um das Verteilnetz, in das auch über 90 Prozent der erneuerbar erzeugten Energien eingespeist werden. Die Verteilung der Lasten des unter dem Deckmantel der Energiewende überdimensionierten Leitungsausbaus über das Netzentgelt auf die Schultern der Bürger ist im höchsten Maße sozial ungerecht, stiftet enormen Unfrieden und wird die schon heute sehr hohe Energiearmut weiterwachsen lassen. Mit dem laut Seite 224 des NEP veranschlagten Investitionssumme nur für das Zubaunetz in Höhe von 239,7 Milliarden Euro werden die Kosten für die kleinen Verbraucher explodieren. Warum gibt es keinerlei Hinweis auf die Finanzierungskosten? Der Einsatz von Gaskraftwerken mit gespeichertem grünem Wasserstoff bei Dunkelflauten wäre wesentlich günstiger als dieser Netzausbau.
2. Die erhöhten Gesundheitsrisiken (Krebs, Leukämie, etc.) im Umfeld von Hoch.- und Höchstspannungstrassen sind durch zahlreiche Studien belegt. Die Strahlenschutzkommission hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und fordert schon seit dem Jahr 2013, dass vor dem Bau neuer Leitungen weitere Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen stattfinden müssen. Auch die Bundesanstalt für Strahlenschutz hat im Jahr 2017 weitergehende Untersuchungen gestartet. Bis heute liegen keine belastbaren Ergebnisse vor. Die Anrainer werden zu Versuchsobjekten. Auch die Erdverkabelung birgt großes zerstörerisches Potential, wie riesige Schneisen durch Wälder,

Bodenerwärmung bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, Zerstörung des Bodenlebens über hunderte von Kilometern, etc.

3. Laut Angaben der Übertragungsnetzbetreiber steigt der Aufwand für den Netzausbau von einem Wert von 16 Milliarden Euro, den wir von 2014 kennen, mit diesem neuen NEP auf 239,7 Milliarden Euro nur für das Zubaunetz (Seite 224). Bei der vorgesehenen Laufzeit von vierzig Jahren ergeben sich daraus, unter Berücksichtigung von Finanzierungskosten für Garantierendite und Verzinsung, von über 400 Milliarden Euro. Darin enthalten ist noch kein Planungs- oder späterer Wartungsaufwand. Wie bei den meisten Großprojekten heute üblich, könnten sich diese Kosten durchaus noch verdoppeln. Mit diesem Geld können ausreichend Speicherprojekte in Angriff genommen und das Verteilnetz ausgebaut werden und damit die Energiewende wirklich voranbringen.
4. Die Hochrüstung von 220- KV-Bestandstrassen (P53, P482) auf 380 KV, mit zum Teil mehreren Systemen, wird meist mit dem Alter dieser Leitungen und dem sogenannten Stand der Technik begründet. Das ist klar erkennbar ein Denkfehler. Bei diesen Trassen können im Rahmen normaler Wartungsarbeiten einzelne Masten oder Kabelabschnitte ausgetauscht werden. Auch die Übertragungskapazität lässt sich durch bekannte Maßnahmen (z. B. WAFB) optimieren. Die unnötige Verstärkung auf 380 KV bedeutet auch wesentlich größere gesundheitliche Risiken für die Anwohner.
5. Die Erweiterung der Planungen um neun weitere Gleichstromprojekte (Seite 190) sind mit Blick auf eine sinnvolle Energiewende völlig daneben und muss abgelehnt werden. Über das bestehende Höchstspannungsnetz ein DC-Overlay-Grid zu legen ist nur noch mit einem europaweiten Stromhandel zu begründen und hat keinen ursächlichen Zusammenhang mehr mit einem Umstieg auf Erneuerbare und dem Klimaschutz. Außerdem sind die Streckenlängen dieser Projekte viel zu kurz und damit wegen der erforderlichen Konvertierung verlustreicher als Wechselstromtrassen.
6. In den Betrachtungen der Energienetze wird stets von Ausfallsicherheit gesprochen. Die Energieübertragungsinfrastruktur ist aber nicht nur hinsichtlich Ausfallsicherheit zu konzipieren, sondern auch hinsichtlich einer technischen Angreifbarkeit / Störsicherheit. Dieser im internationalen Gebrauch als „Vulnerability“ bezeichnete Aspekt zeigt, dass auch Themen einer gewollten – gegebenenfalls auch gewaltsamen Störung – berücksichtigt werden müssen. Die geplanten und teilweise sehr langen HGÜ-Leitungen sind eine leicht angreifbare und verletzliche Infrastruktur, die es zu vermeiden gilt. Ein Angriff im Verteilnetzbereich führt dagegen nur zu kleinräumigen Störungen.
7. Das Verfahren der Netzentwicklung insgesamt ist nicht geeignet, die Öffentlichkeit tatsächlich einzubeziehen. Für diejenigen ohne Internetzugang ist eine Teilnahme nahezu unmöglich. Auch für interessierte Bürger ist eine Online-Teilnahme nur mit erheblichem Aufwand möglich. Die Aufforderungen zur Teilnahme an Konsultationen häufen sich. Diese werden zwar veröffentlicht, bleiben aber ohne jede Konsequenz. Persönliche Antworten sind nicht vorgesehen. Für den Bürger ist es daher nicht mehr nachvollziehbar, wie und ob die Stellungnahmen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung und Transparenz sieht anders aus.